

BENJAMIN BÖHM

## Zum Begriff der Menschenwürde

Für die grundlegenden Fragen des menschlichen Lebens ist der Begriff der Menschenwürde unerlässlich und ragt weit über juristische Sachverhalte hinaus. Das zeigen die gesammelten Beiträge eines seit 2007 am Goetheanum begonnenen Kolloquiums zur «Zukunft der Menschenwürde». Der 2009 erstmalig erschienene und 2010 neu aufgelegte Band mit dem Titel «Entgensprechen, Texte zu Menschenwürde und Menschenrecht, Teil 1» versammelt die Referate aus den Jahren 2007 bis 2009. Sie tragen so vielversprechende Titel wie «Gedanken zur Entfaltung salutogenetischer Ansätze im Rechtsbereich», «Geld und Menschenwürde», «Wirtschaftsethik – mehr als eine Mode? Business and Human Rights» oder «Human Dignity and Islam» und behandeln Menschenwürde als elementarstes Menschenrecht und seine Lebenspraxis. Vielfältige Perspektiven auf das Thema Menschenwürde entstehen dabei auch aufgrund der unterschiedlichen Berufs- und Erfahrungshorizonte der Referenten.

Die «Verwirklichungsdimension» der Menschenwürde, die nach den Bedingungen eines menschenwürdigen Zusammenlebens, nach Räumen menschenwürdiger Begegnungen und Beziehungen fragt, ist in diesem Sammelband zu Recht Schwerpunkt. Zu Recht deshalb, weil die aktuelle Frage zum Thema Menschenwürde nicht diejenige ist, ob Menschenwürde im Text der Verfassung zu finden ist, sondern wie dieser abstrahierte Zustand einer solchen Festschreibung im Recht mit Leben erfüllt wird. So verdeutlicht Ingo Krampen in seinem Beitrag «Soziale Liebstechniken als Grundlage der Menschenwürde im Recht», dass es sich bei Menschenwürde schon dem grammatikalischen Ursprung nach um einen Konjunktiv handelt, der niemals einen Ist-Zustand zeitlicher Dauer beschreibt, sondern auf ein Werden hinweist, auf etwas, das es stets aufs Neue zu verwirklichen gilt. Eine auf Kontinuität

angelegte Rechtsordnung und ein bloß juristisch-technisches Verständnis des Menschenwürdebegriffs vermag diese Dimension nicht zu erfassen.

Im Gegenzug hat dies aber den Vorteil, dass Menschenwürde als juristisch-dogmatischer Begriff nicht mit moralischer Bedeutung überfrachtet zu werden droht, wie Christoph Spenlé in seinem Referat «Zur Zukunft der Menschenwürde zwischen Glaube und Weltordnung» aufzeigt, indem er die Begriffsgeschichte der Menschenwürde als Gang von der Religion durch die Philosophie bis in das säkularisierte Recht beschreibt. Es ist erfreulich, wie es in diesem Sammelband gelingt, verschiedene Dimensionen des Begriffs jenseits der juristisch-dogmatischen Grenzen auszuloten, wo sich Menschenwürde heute stets im Individuellen, Situativen manifestiert. Wie ein individuell-praktischer, aber auch wissenschaftlicher Umgang mit Menschenwürde heute aussehen kann, zeigen die Beiträge in lebendigen und anregenden Beispielen.

Durch sie zieht sich wie ein roter Faden die Fokussierung auf den Einzelnen, der durch die Menschenwürde nicht nur ein Objekt der Obrigkeit ist, sondern als Subjekt gestaltend im Rechtsraum tätig wird – sei dies in der Verortung der Menschenwürde bei der Selbstbestimmung für den Entwurf einer integrierten Gesellschaft durch Kai Ehlers oder in der Feststellung von Christian Schopper, dass heute kein Arzt seine Entscheidung an eine Ethikkommission delegieren könne.

Insgesamt zeigt dieser Sammelband, wie wichtig der ernsthafte Umgang mit dem Begriff der Menschenwürde für dessen Verlebendigung ist. Damit dient er nicht nur als Schatz an Erfahrungen, Forschungsergebnissen und Versuchen, sondern vermag wertvolle Anregungen zum Weiterdenken und –üben zu liefern. Mittlerweile ist der zweite Teil erschienen.



DOROTHÉE DEIMANN

Entgensprechen.

Texte zu Menschenwürde und Menschenrecht, Teil 1.

ddproduction gesowip Verlag  
Basel 2010, CHF 29/€ 20